



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

**Kreisstraßen;
ED 12 und ED 14 - Planungsvereinbarungen zur ABS 38**

Anlage(n):

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 23.01.2017

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58

Erding, 02.12.2016
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Sollte der Landkreis sein Verlangen zum Bauwerk nicht ändern, entstehen für den Landkreis Erding keine Kosten aus dem Abschluss der Planungsvereinbarungen. Die Planungskosten werden im Rahmen der Kreuzungsvereinbarungen geteilt und abgerechnet.

Sollte der Landkreis sein Verlangen zu den Bauwerken jedoch wesentlich ändern oder zurücknehmen, hat der Landkreis Erding die Kosten für die nicht mehr verwertbare Planung sowie ggf. für notwendige Anpassungen der Planung der anderen Beteiligten auf den aktuellen Planungsstand zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Bayerstorfer wird beauftragt und ermächtigt die Planungsvereinbarungen zu schließen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 27.01.2014 (ED 12) und 16.11.2015 (ED 14) haben Sie die Verlangen

- ED 12 - Brandlengdorf:
Verbreiterung des Bauwerks: Regelquerschnitt und Geh- und Radweg (Fahrbahn 7 m, Sicherheitsraum 1,80 m und Geh- Radweg 3,75 m, also insgesamt 12,55 m)
- ED 14 - Walpertskirchen:
Verbreiterung des Bauwerks: Fahrbahn 6,50 m plus ggf. bis zu 0,60 m für Entwässerungseinrichtungen, jeweils 2,50 m Gehweg, also insgesamt 11,50 m plus ggf. 0,60 m
- sowie die Vergrößerung der lichten Höhe beider Eisenbahnüberführungen auf mindestens 4,50 m.

beschlossen. Nach diesen Verlangen sollen die Eisenbahnüberführungen bei der Erneuerung im Zuge der ABS 38 aufgeweitet werden und nicht der aktuelle Bestand wiederhergestellt werden.

Die DB Netz AG hat uns nun die Planungsvereinbarungen dazu zur Unterschrift vorgelegt. Diese umfassen die Grundlagenermittlungen, Vorplanungen einschließlich Variantenuntersuchungen, die Entwurfsplanungen, die Genehmigungsplanungen (Leistungsphase 1-4 HOAI) und die Entwürfe der Kreuzungsvereinbarungen.

Die DB Netz AG übernimmt die Planungen. Diese erfolgen in enger Abstimmung mit dem Landkreis Erding als Straßenbaulastträger.

Die Planungsvereinbarung wurde durch das SBA geprüft und im Vorfeld mit der ROB abgestimmt.

Die Planungskosten sind bei Durchführung der Baumaßnahmen als Verwaltungskosten Bestandteil der Kostenmassen und werden mit der Verwaltungskostenpauschale bei Durchführung der Baumaßnahmen abgegolten. Dies wird in den Kreuzungsvereinbarungen geregelt, die nach Abschluss der Planungen geschlossen werden.

Sollte jedoch einer der Beteiligten eine nicht unwesentliche Änderung der Planungen aufgrund Änderungen der ursprünglichen Verlangen bewirken, so hat dieser die Kosten für die nicht mehr verwertbare Planung sowie ggf. für notwendige Anpassungen der Planung der anderen Beteiligten auf den dann aktuellen Planungsstand zu tragen. Dies können je nach Planungsstand Kosten im 6-stelligen Bereich sein.

Sollte die DB Netz AG die Planungen abbrechen oder die Maßnahme nicht realisieren, trägt diese die Planungskosten.

Nach Abschluss der Planungen werden zwischen den Beteiligten Kreuzungsvereinbarungen bzgl. der Durchführung der Maßnahmen geschlossen werden. Diese regeln dann die Kostentragung der Baumaßnahmen.

Die Maßnahme ED 14 ist für voraussichtlich 2019 vorgesehen. Die Kostenbeteiligung des Landkreises wird bei ganz grob geschätzten Kosten in Höhe von 800.000 € liegen.

Der Zeitrahmen der Erneuerung der Eisenbahnüberführung ED 12 Brandlengdorf steht noch nicht fest. Auch eine Schätzung der Kostenbeteiligung des Landkreises existiert noch nicht.

Haushaltsmittel für beide Maßnahmen müssen erst mit Beschluss zur Kreuzungsvereinbarung bereitgestellt werden.